

II-11946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6009 N

1990 -07- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Huber
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Prüfung der Ergebnisse des Milchwirtschafts-
Untersuchungsausschusses durch das Bundesministerium für
Justiz

Mit EntschlieÙung des Nationalrates vom 4.4.1990,
E-148-NR/XVII. GP wurde der Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft zur Übermittlung des Milchwirtschafts-
Untersuchungsausschuß-Berichtes an den Bundesminister für
Justiz zur Prüfung der daraus zu ziehenden Konsequenzen
aufgefordert. Der Bundesminister für Land- und Forstwirt-
schaft kam dieser Aufforderung mit Schreiben vom 27.4.1990
nach. Der Bundesminister für Justiz reagierte darauf mit der
schriftlichen Mitteilung vom 30.5.1990, "daß sich das
Bundesministerium für Justiz mit diesem Bericht befaßt und
daß er (dem BMLF) nach Abschluß der Überlegungen deren
Ergebnis mitteilen wird. Ob dies schon erfolgt ist oder noch
nicht, wurde dem Nationalrat nicht bekanntgegeben.

Hinsichtlich Zweifel betreffend der Übereinstimmung der
Liefer- und Verwertungsverträge gemäß § 15 Abs. 4 MOG mit dem
Kartellrecht hat der Bundesminister für Land- und Forstwirt-
schaft neben ressortinternen Stellen und der Finanzprokuratur
auch das Bundesministerium für Justiz mit dem Problembereich
befaßt. "Eine Äußerung des Bundesministeriums für Justiz
steht noch aus", berichtete der Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft dem Nationalrat am 27.6.1990.

Weiters wurde eine Reihe von Aktenstücken im Zuge der
Ausschußberatungen vom Untersuchungsausschuß dem Staatsanwalt
übermittelt (siehe Bericht des Untersuchungsausschusses).
Auch in diesem Fall hat der Nationalrat über den Stand der
Dinge noch keine Information erhalten.

Angesichts der nunmehr stattfindenden Umstrukturierungen und Umstellungen auf neue Abrechnungs- und Verwertungssysteme ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß das Bundesministerium für Justiz die im Untersuchungsausschuß zutage getretenen Mißstände durch Liegenlassen zu erledigen gedenkt. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e

1. Worauf ist es zurückzuführen, daß ein GSchreiben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 27.4.1990 durch den Bundesminister für Justiz erst nach mehr als einem Monat in unverbindlichen Worten beantwortet wird?
2. Gab es zu dem Thema "Konsequenzen aus dem Bericht des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses" Gespräche zwischen Ihnen und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft?
Wenn ja: wann bzw. mit welchem Ergebnis?
3. Gab es zu dem Thema "Konsequenzen aus dem Bericht des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses" Gespräche zwischen Ihnen und dem Vizekanzler?
Wenn ja: wann bzw. mit welchem Ergebnis?
4. Welche Überlegungen hat das Bundesministerium für Justiz bzw. dessen Bundesminister in dieser Sache inzwischen angestellt?
5. In welche konkrete Qualität des Handelns münden diese Überlegungen?

6. Haben Sie bzw. Ihr Ressort sich inzwischen zum Problemkreis "Übereinstimmung der Liefer- und Verwertungsverträge mit dem Kartellrecht" geäußert?
7. Wenn nein: warum nicht?
8. Wenn ja: wie lautet diese Stellungnahme?
9. Was wurde inzwischen hinsichtlich der dem Staatsanwalt übermittelten Unterlagen des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses unternommen?